INFORMATIONSVERANSTALTUNG 2025



Wohnen & Arbeiten für Menschen mit Behinderung KARO Spielwaren & Holzmanufaktur, Verpackungsservice

STIFTUNG KAROLINENHEIM

TEIL1

ENTWICKLUNG IN DER STIFTUNG KAROLINENHEIM

TEIL 2

INFORMATIONEN ZU BLG/IHP





Entwicklung in der Stiftung Karolinenheim:

- Personalsituation gewünschte Ruhe noch nicht erreicht
- Tagesstätte wächst um zwei Plätze; neu 10 Plätze
- Werkstätten verlieren vier Plätze; neu 52 Plätze
- Werkstätten Plätze noch nicht voll besetzt (aufgrund vermehrter Teilzeitarbeit von MA IV)
- Wohnheim voll besetzt; gute Grundlage für die Umstellung
- Pilotversuch mit «TGL» aus Wynigen als Chauffeurdienst für Freizeitgruppenangebote
- Interne Weiterbildungen für Bewohnerinnen und Bewohner
- Bautätigkeiten



Fragen zu diesem ersten Teil?

Teil 2: BLG IHP



UMSTELLUNGSZEITPUNKT STIFTUNG KAROLINENHEIM

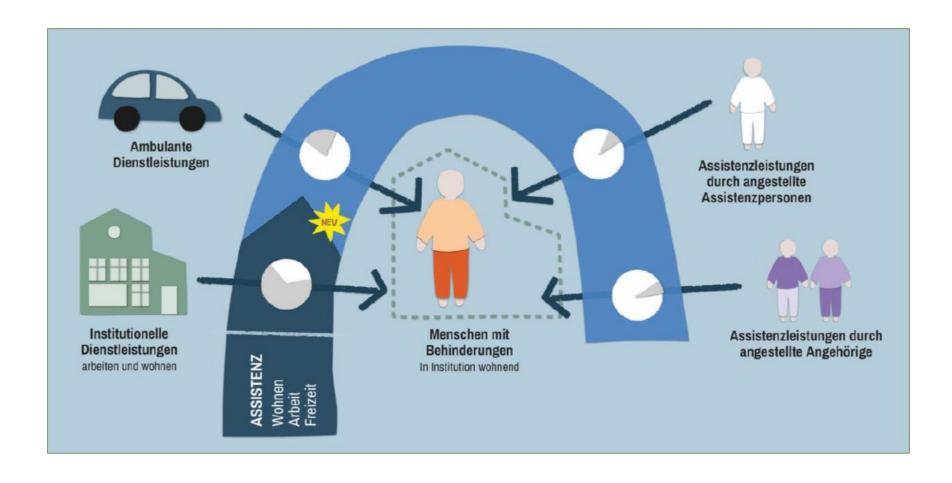
2011 2023 Behindertenkonzept **BLG** Verabschiedung 1. Januar 2024 **BLG** in Kraft 1. Juli bis 31. Dezember 2025 Überführungsphase 2028/2029 Stiftung Karolinenheim Werkstätten

Bereits ab Januar 2024 wurde unser Angebot Wohnen mit Beschäftigung auf die Zukunft ausgerichtet.

In der Folge heisst unser Atelier nun Tagesstätte und wird mit der GSI separat abgerechnet.

FÜR BEHINDERE MENSCHEN IN INSTITUTIONEN ÄNDERT

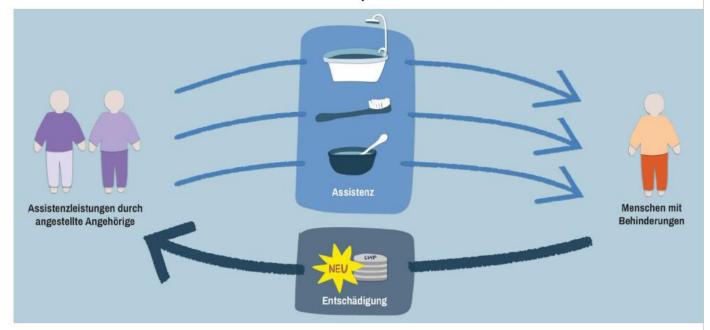




WAS SICH FÜR ANGEHÖRIGE ÄNDERT

Neu können betreuende Angehörige entschädigt werden:

- Angehörige können angestellt werden
- Angehörige können durch ambulante Assistenzpersonen entlastet werden



BLV

Art. 9 Angehörige

- ¹ Weitere Angehörige im Sinne von Artikel 5 Absatz 4 BLG sind:
- in der Seitenlinie Verwandte bis zum vierten Grad,
- b Schwägerinnen und Schwäger und
- Stiefeltern und Stiefkinder.



WAS SICH FÜR ANGEHÖRIGE ÄNDERT

Wohnen & Arbeiten für Menschen mit Behinderung KARO Spielwaren & Holzmanufaktur, Verpackungsservice

HIER FINDEN SIE DIE FÜR SIE RELEVANTEN DOKUMENTE:

HTTPS://WWW.GSI.BE.CH/DE/START/THEMEN/SOZIALES/BEHINDERUNG/BLG/DOWNLOADS.HTML

- Besondere Bestimmungen für private Haushalte (PDF)
- Bedarfsstufen und Tarife 2025 (PDF)

Bedarfsstufen und Tarife 2024 (PDF)

Muster

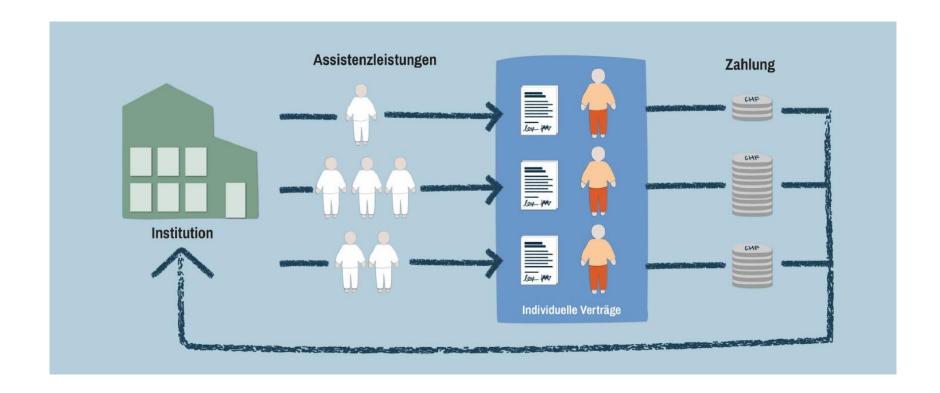
- → Musterbrief im Wohnheim wohnend (Variante mit → Musterbrief Mitarbeitende Institutionen (DOCX) Broschüre) (DOCX)

Mustertext Newsletterbeitrag (DOCX)

- Musterarbeitsvertrag Angehörige (DOCX)
- Musterarbeitsvertrag Nicht-Angehörige (DOCX)
- Erläuterungen zu den Musterarbeitsverträgen (PDF)
- Musterbrief im Wohnheim wohnend (Variante Verweis Web) (DOCX)
- Mustertext News für auf Website (DOCX)



WAS SICH FÜR INSTITUTIONEN ÄNDERT





WAS SICH FÜR INSTITUTIONEN ÄNDERT

 Der Kanton Bern bemisst die IHP gemäss dem Subsidiaritätsprinzip. Das heisst alle Leistungen die Krankenkassenpflichtig sind, müssen mit einer Krankenkasse abgerechnet werden.



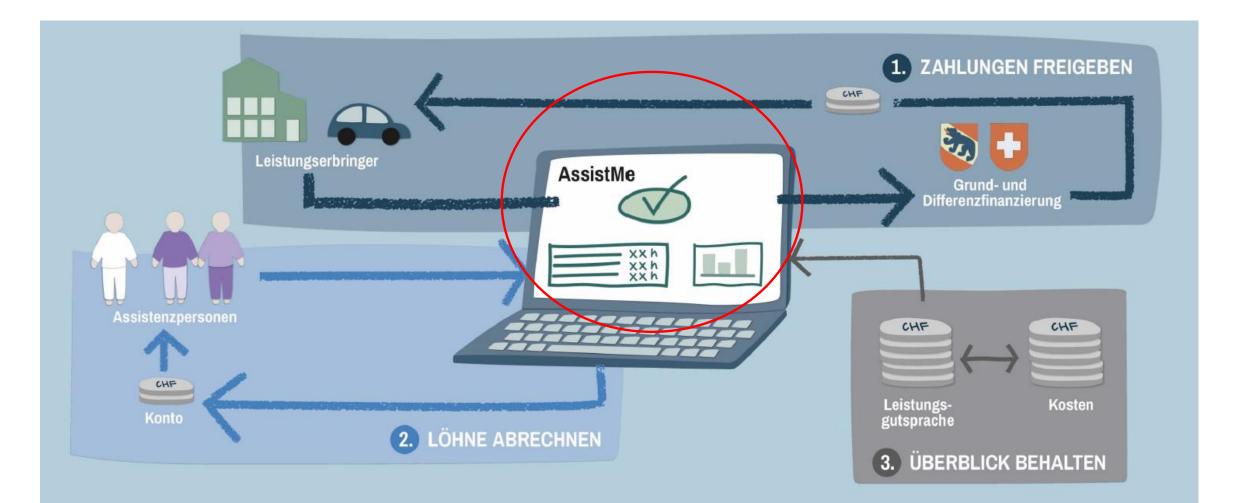
- Die Stiftung Karolinenheim ist kein Pflegeheim und will aktuell auch keines werden. Daher verbleiben zwei Varianten:
 - Wir beantragen eine Bewilligung für eine interne SPITEX
 - Wir arbeiten bei KVG pflichtigen Leistungen mit der SPITEX Lueg (wie bisher bei anspruchsvollen Fällen)
- Der Entscheid ist abhängig vom Entscheid der GSI, welche per April informieren will, welche pflegerischen Leistungen innerhalb der IHP (quasi als behinderungsbedingt) entschädigt werden.



SELBSTSTÄNDIGE ABRECHNUNG ÜBER «ASSIST ME»



ASSISTME ALS PROGRAMM FÜR ABRECHNUNGN:



Anleitung lesen (Exemplar zum mitnehmen)

Assist-Me-Anmeldung vollziehen



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Amt für Integration und Soziales

Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Umstellung der Finanzierung von Assistenzleistungen

Anleitung für Menschen mit Behinderungen, die in einem Wohnheim wohnen

Version 2, gültig in der Einführungszeit von 2024 bis 2027

WAS GIBT ES ZU TUN?



- Sie bereiten sich auf die Systemumstellung vor (Setting überlegen, erforderliche Dokumente bereitstellen).
- Sie melden sich auf der kantonalen Web-Applikation AssistMe an.*
- Sie melden sich auf AssistMe für eine individuelle Bedarfsermittlung an.
- Ihr Wohnheim leitet die Bedarfsermittlung in die Wege.
 Eine Fachperson aus dem Wohnheim ermittelt gemeinsam mit Ihnen (und falls gewünscht auch unter Begleitung von weiteren Personen) Ihren individuellen Unterstützungsbedarf im Alltag.
- Ihre Bedarfsermittlung wird vom Kanton geprüft und in eine Leistungsgutsprache umgewandelt.
- Sie verwalten die Vergabe Ihrer Assistenzleistungen sowie die Rechnungen Ihrer Dienstleistenden und/oder die Löhne der angestellten Personen über AssistMe.

HIER FINDEN SIE DIE FÜR SIE RELEVANTEN DOKUMENTE:

HTTPS://WWW.GSI.BE.CH/DE/START/THEMEN/SOZIALES/BEHINDERUNG/BLG/DOWNLOADS.HTML

 Von der Anmeldung zur Abrechnung

 → Selbstanmeldung in AssistMe - Anleitung (PDF)
 → Be-Login: Ihr Zugang zu AssistMe (PDF)

 → AssistMe für Menschen mit Behinderungen (PDF)
 → Abrechnung für Menschen mit Behinderungen (PDF)

→ Vollmacht Unterlagen Finanzierung (DOCX)
→ Vollmacht Assist Me (DOCX)

BE-Login erstellen gemäss Faktenblatt der GSI:

https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg/downloads.html

Bei Fragen zum BE-Login wenden Sie sich direkt an den Support BE-Login: Telefonnummer: 031 636 99 99

Faktenblatt

BE-Login: Ihr Zugang zu AssistMe

Version 1, gültig in der Einführungszeit von 2024 bis 2027

Der Zugang zu AssistMe erfolgt über Ihr persönliches BE-Login. BE-Login ist der offizielle Online-Anmeldedienst des Kantons Bern. Über BE-Login können Sie nicht nur AssistMe, sondern auch andere Webapplikationen des Kantons (z. B. TaxMe) nutzen.



BE-Login ist als Authentifizierungsmechanismus in die Jahre gekommen und wird deshalb durch eine neue, zeitgemässe Lösung ersetzt.

BE-Login setzt neu auf den Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) und schafft damit unter anderem auch die Voraussetzungen für die Einbindung der zukünftigen staatlichen elektronischen Identität (E-ID). beim Bund, bei Kantonen und Gemeinden verwenden.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Anmeldung im Assist-Me:



- Aktuell gültige Ernennungsurkunde der Beistandschaft
- Aktuelle Verfügung der Invalidenversicherung (IV)
- Aktuelle Verfügung der Hilflosenentschädigung (HL)
- Aktuelle Verfügung über Ergänzungsleistungen (EL)



Kanton Bern Canton de Berne

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Amt für Integration und Soziales

Selbstanmeldung in AssistMe

Anleitung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	AssistMe: Die Einstiegseite	3
3.	Schritt 1: Prüfen des Anspruchs (Checkliste)	4
4.	Schritt 2: Mit BE-Login registrieren	7
4.1	Anmeldung durch die gesetzliche Vertretung (für eine andere Person)	10
5.	Schritt 3: Ein Gesuch um Zulassung stellen	12
5.1	Vorbereitung	12
5.2	Personendaten	13
5.3	Adresse	14
5.4	Vertretungen	15
5.5	Wohnsituation	18
5.6	Finanzierungsquellen	19
5.7	Zusammenfassung und Einreichung des Gesuchs	22
6.	Prüfung des Gesuchs	23
7.	Kommunikation und Benachrichtigungen	24
8.	Kontaktstelle bei Fragen	26
9.	Abbildungsverzeichnis	26
10.	Anhang 1: Registrieren bei BE-Login	27

Der Wohnsitz bleibt am bisherigen Ort bestehen. Adresszeile «unbekannt»

Die Aufenthaltsadresse liegt im Karolinenheim in Rumendingen.

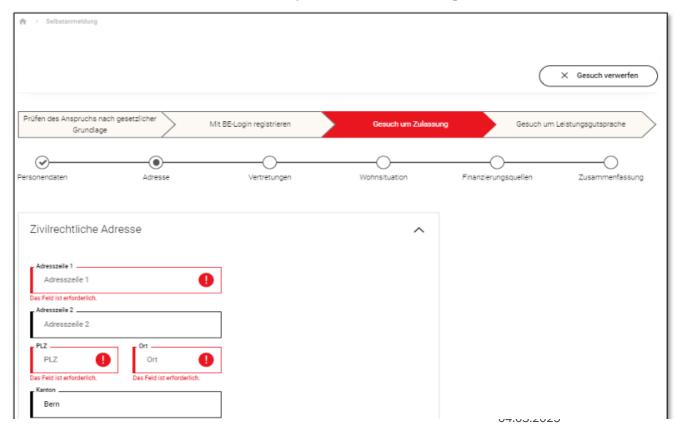
Die Korrespondenzadresse entspricht der Zustelladresse. Diese kommt zum Zug, wenn die Post zu einer Beistandsperson geht. In dem Fall entspricht die Postadresse der Adresse der Beistandsperson.

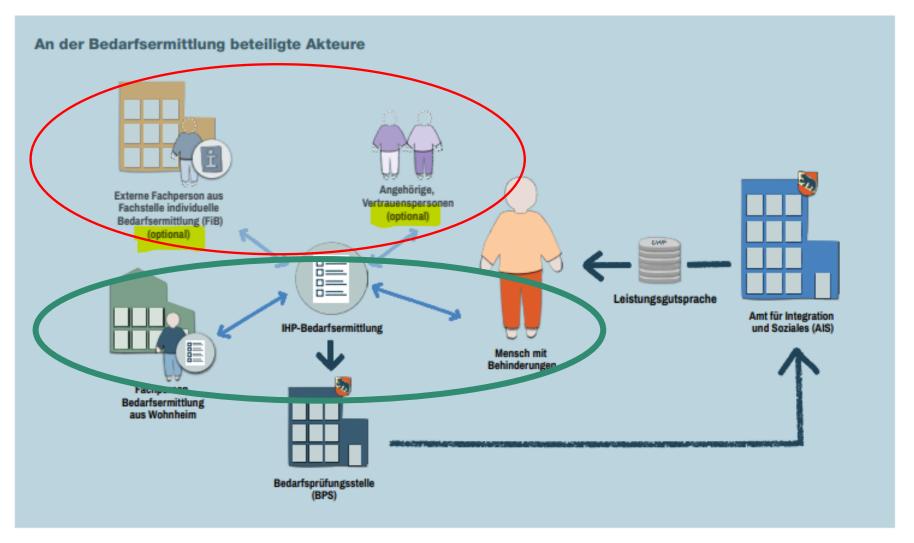
5.3 Adresse

Auf der nächsten Seite müssen Sie Ihre zivilrechtliche Adresse angeben. Das ist die Adresse, an der Sie ihren Wohnsitz haben und angemeldet sind. Falls Sie über keine zivilrechtliche Adresse verfügen, geben Sie bitte unter Adresszeile 1 "unbekannt" und anschliessend die Postleitzahl und den Namen der Gemeinde an, in der Sie angemeldet sind.

Wenn Ihre zivilrechtliche Adresse im Kanton Bern liegt, müssen Sie angeben, wie lange Sie bereits im Kanton Bern wohnen.

Falls Ihre Post zur Anmeldung und Bedarfsermittlung nach BLG an eine andere Adresse geschickt werden soll, können Sie diese unter "Korrespondenzadresse" eintragen.





HILFESTELLUNG

5.7.1 Unterstützung durch eine externe Fachstelle

Wenn Sie in einem Wohnheim wohnen, haben Sie die Möglichkeit, die "Fachstelle individuelle Bedarfsermittlung" zu den Gesprächen der Bedarfsermittlung beizuziehen.

Bitte wählen Sie diese Möglichkeit ("Ja") nur dann aus, wenn Sie an den Gesprächen mit den Fachpersonen Ihres Wohnheims nicht allein teilnehmen möchten und Sie sonst niemand (z.B. gesetzliche Vertretung, Angehörige etc.) begleiten kann.

Wenn Sie die Gespräche zur Bedarfsermittlung allein bestreiten möchten oder Sie jemand haben, der sie begleiten kann, beantworten Sie die Frage mit "Nein".

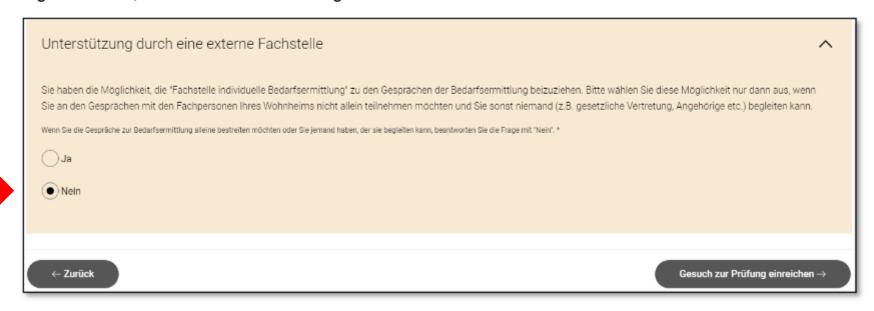


Abbildung 15: Unterstützung durch Fachstelle in AssistMe

HILFESTELLUNG

Support AssistMe



Menschen mit Behinderungen und Angehörige von Menschen mit Behinderungen werden bei Bedarf bei der Nutzung der Web Applikation AssistMe unterstützt.

Helpline +41 31 300 33 70

support-assistme.gsi@be.ch



Andrea Riesen Bereichsleiterin Wohnen



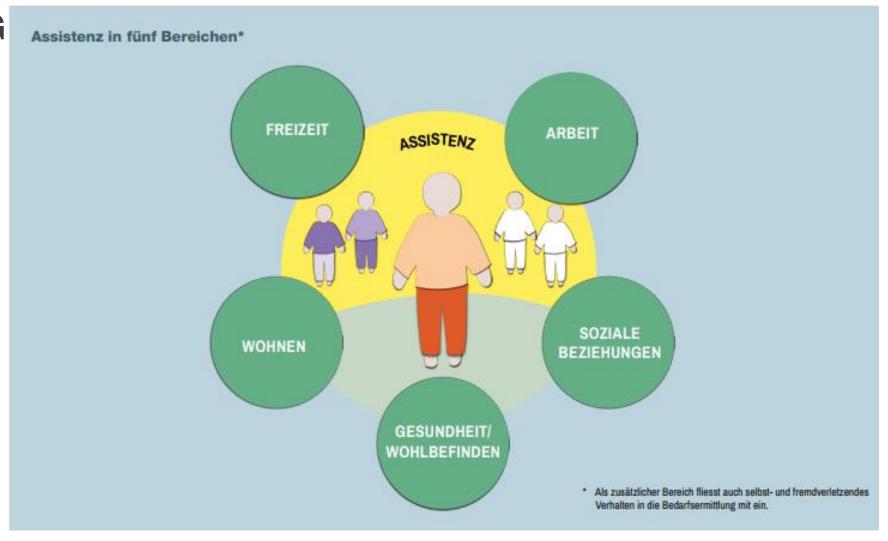
Evelyn Blaser Gruppenleiterin AWG

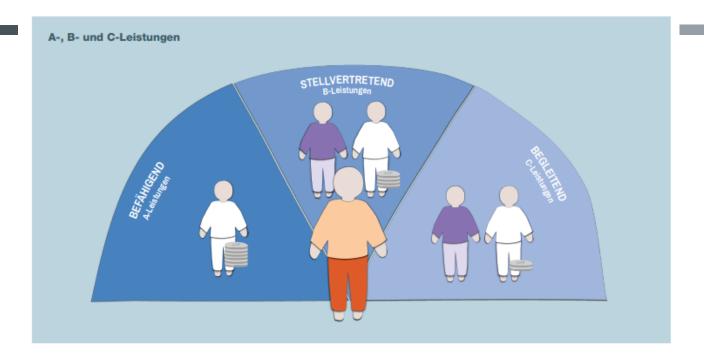


Sarah Burkhalter Gruppenleiterin AB



Esther Lattmann Leiterin Tagesstätte





A-Leistungen: befähigend

Assistenzpersonen im Bereich der A-Leistungen unterstützen Sie dabei, Ihren Alltag selbstbestimmter und eigenständiger zu bewältigen. Sie helfen Ihnen zum Beispiel, Ihre Situation zu analysieren, Neues zu lernen oder Stärken weiterzuentwickeln. Zudem geben sie Ihnen neue Anregungen und Tipps.

Erforderliche Ausbildung der Assistenzperson:

höhere Berufsbildung (Tertiärstufe)

Vergütung:

CHF 65.15 pro Stunde

B-Leistungen: stellvertretend

Assistenzpersonen im Bereich der B-Leistungen übernehmen Handlungen, die Sie nicht ausführen können. Sie erstellen zum Beispiel einen Wochenplan, bereiten Mahlzeiten zu oder koordinieren Ihre Korrespondenz.

Erforderliche Ausbildung der Assistenzperson:

berufliche Grundbildung (Sekundarstufe I)

Vergütung:

CHF 52.95 pro Stunde

C-Leistungen: begleitend

Assistenzpersonen im Bereich der C-Leistungen übernehmen einfache Handlungen, die Sie nicht eigenständig durchführen können. Sie helfen Ihnen beispielsweise beim Essen, beim Ankleiden oder beim Zubettgehen.

Erforderliche Ausbildung der Assistenzperson:

eine spezifische Ausbildung

Vergütung:

CHF 35.30 pro Stund

DIE INDIVIDUELLE BEDARFSERMITTLUNG NACH IHP



Leistungsgutsprache: Jahresbedarf an A-, B- und C-Leistungen

CHF-Betrag

Umrechnung des Jahresbedarfs in eine IHP-Stufe. Jede IHP-Stufe entspricht einer CHF-Gutschrift pro Kalendertag.

Das Wohnheim verrechnet monatlich erbrachte Assistenzleistungen für die effektiv im Wohnheim verbrachten Tage über AssistMe.



PRO TAG IM WOHNHEIM

Stundengutschrift

Anspruch A-, B-, C-Leistungen in Stunden für Tage, die ausserhalb des Wohnheims verbracht werden.

Die Stunden werden vom AIS gemäss den effektiv ausserhalb des Wohnheims verbrachten Tagen in AssistMe gutgeschrieben.



PRO TAG AUSSERHALB DES WOHNHEIMS



Im Jahresvertrag mit dem Wohnheim wird individuell definiert, wie viele Tage innerhalb und ausserhalb des Wohnheims verbracht werden.

HILFESTELLUNG:

- Eine Übersicht über alle Beratungsstellen im Kanton Bern finden Sie unter www.includia.ch. Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
- Amt für Integration und Soziales, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
 Tel. +41 31 635 22 42



ABSCHLUSS



Fragen?

- Präsentation wird auf <u>www.karolinenheim.ch</u> aufgeschaltet
- Zum heutigen Zeitpunkt ist keine weitere Infoveranstaltung angedacht.
- Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit